

**Anordnung
über das Statut der Militärbibliothek
der Deutschen Demokratischen Republik**

vom 13. November 1972

Die Militärbibliothek der Deutschen Demokratischen Republik erhält folgendes Statut:

§1

Rechtsstellung und Sitz

(1) Die Militärbibliothek der Deutschen Demokratischen Republik (im folgenden Militärbibliothek genannt) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

(2) Die Militärbibliothek hat ihren Sitz in Dresden.

(3) Die Militärbibliothek arbeitet auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften und militärischen Bestimmungen.

§2

Funktion

(1) Die Militärbibliothek ist die zentrale Fachbibliothek der DDR für das Gebiet Militärwesen. Sie hat Archivfunktion für das gesamte militärische Schrifttum der DDR.

(2) Die Militärbibliothek richtet ihre Tätigkeit darauf, einen Beitrag zur klassenmäßigen Erziehung der Armeemangehörigen zu leisten sowie die wissenschaftliche Führungstätigkeit, Forschung, Lehre und Truppenpraxis in der Nationalen Volksarmee mit bibliothekarisch-bibliographischen Mitteln zu unterstützen. Sie koordiniert den Bestandsaufbau der wissenschaftlichen Bibliotheken in der Nationalen Volksarmee und leistet vielfältige bibliothekarisch-bibliographische Informations-tätigkeit.

(3) Die Militärbibliothek ist das fachlich-methodische Zentrum für das Bibliothekswesen in der Nationalen Volksarmee. Sie unterstützt die fachlich-methodische Anleitung und Kontrolle der Bibliotheken in der NVA, organisiert die Aus- und Weiterbildung der Bibliothekskader in der NVA und leistet fachspezifische bibliothekswissenschaftliche Arbeit.

(4) Die Militärbibliothek arbeitet eng mit den wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Institutionen des Bibliothekswesens der DDR sowie gleichartigen Bibliotheken sozialistischer Staaten zusammen.

§3

- - Bestandsaufbau

(1) Der Bestandsaufbau der Militärbibliothek erfolgt auf der Grundlage des objektiven gesellschaftlichen Bedarfs an Literatur und Literaturinformation in der NVA und anderen Bereichen der Landesverteidigung der DDR.

(2) Unter Berücksichtigung des Sammelschwerpunktplanes der Bibliotheken der DDR hat die Militärbibliothek neben Literatur zur Deckung des Bedarfs an Grundlagenliteratur in der NVA vor allem militärische und andere für die Landesverteidigung der DDR bedeutungsvolle Literatur aus anderen Staaten sowie militärische Sonderliteratur zu erwerben.

(3) Die Militärbibliothek führt den zentralen Übersetzungsnachweis der NVA und archiviert Belegexemplare der in der NVA angefertigten Übersetzungen.

§4

Bibliothekarisch-bibliographische Informationsarbeit

(1) Die Militärbibliothek ist das Zentrum der militärwissenschaftlichen Bibliographie in der DDR. Sie erarbeitet Bibliographien, koordiniert und plant die bibliothekarisch-bibliographische Tätigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in der NVA und stimmt sie mit der Deutschen Bücherei ab.

(2) Grundlage der bibliothekarisch-bibliographischen Informationstätigkeit der Militärbibliothek ist die allseitige Erschließung ihres Bestandes sowie ausgewählter Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken in der NVA durch Kataloge, Bibliographien und andere Informationsmittel, durch aktive Literaturpropaganda und vor allem durch gezielte Information für die Führungskader sowie wissenschaftlichen Einrichtungen in der NVA und anderen Bereichen der Landesverteidigung der DDR.

(3) Die Militärbibliothek führt den Zentralkatalog der DDR für das Gebiet Militärwesen.

(4) Die Militärbibliothek arbeitet eng mit der Zentralstelle für Information und Dokumentation der NVA zusammen, koordiniert die bibliothekarisch-bibliographische Informationstätigkeit mit ihr und stellt ihre Bestände zur Auswertung zur Verfügung.

(5) In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Information und Dokumentation der NVA, den wissenschaftlichen Bibliotheken sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der NVA beteiligt sich die Militärbibliothek an der wissenschaftlichen Vorbereitung und Einrichtung zentraler Daten- und Informationsspeicherung und -Wiederauffindung.

§5

Benutzung

(1) Die Militärbibliothek ist eine öffentliche Bibliothek. Sie stellt ihre Bestände im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und militärischen Bestimmungen zur Benutzung am Ort und in der Fernleihe zur Verfügung.

(2) Die Militärbibliothek ist für den Bereich der NVA die Zentrale des Leihverkehrs und Schriftentausches. In Wahrnehmung dieser Aufgabe übt sie die Funktion einer Leitbibliothek im Sinne der Rechtsvorschriften über den Leihverkehr aus. Sie hat das Recht, mit gleichartigen Bibliotheken sozialistischer Staaten selbständig Leihverkehr durchzuführen, soweit es sich um militärische Literatur handelt.

§6

Koordinierung und Kooperationsbeziehungen

(1) Die Militärbibliothek koordiniert ihre Arbeit mit Einrichtungen des Bibliothekswesens und des Informations- und Dokumentationswesens sowie mit anderen informations- und literaturverbreitenden Einrichtungen der DDR.

(2) Auf der Grundlage von Vereinbarungen entwickelt die Militärbibliothek Kooperationsbeziehungen mit wissenschaftlichen Bibliotheken außerhalb der NVA sowie gleichartigen Bibliotheken sozialistischer Staaten.

§7

**Wissenschaftlich-methodische Arbeit
Anleitung der Bibliotheken in der NVA**

(1) Die Militärbibliothek leistet wissenschaftlich-methodische Arbeit für das Bibliothekswesen in der NVA.